

Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saarland

Von Peter Balnis

Veröffentlicht in: B. Hartnuß, S. Maykus: Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Berlin 2004

1. Entstehungskontexte und Entwicklungslinien

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat im Saarland eine langjährige, wenn auch nicht besonders stark ausgeprägte Tradition. Schulen haben sich hier lange mit sozialen Leistungen für Kinder und Jugendliche zurückgehalten und darauf gesetzt, dass sich im wesentlichen die Familien um die sozialen Belange ihrer Kinder kümmern. Das Familienleben spielte (und spielt) im Saarland eine zentrale Rolle - begünstigt auch durch die niedrige Frauenerwerbsquote in dieser von der Montanindustrie geprägten Region. Doch diese traditionelle Arbeitsteilung ist durch den Strukturwandel der Erwerbstätigkeit und des Familienlebens auch im Saarland aus den Fugen geraten.

Mitte der 70er Jahre entstanden in Form von Schülerhilfen erste Einrichtungen der Jugendhilfe, die sich gezielt darum bemühten, Kinder und Jugendliche aus so genannten "sozialen Brennpunkten" bei der Bewältigung schulischer Anforderungen zu unterstützen. Sie sind eine Reaktion auf die Schwierigkeiten dieser Kinder und Jugendlichen, die mit herkömmlichen Mitteln von den Schulen nicht aufgefangen werden.

Mitte der 80er Jahre vollzogen sich im Saarland wichtige Reformen an den Schulen. Die ersten Gesamtschulen und einige wenige Ganztagschulen wurden eingerichtet. In diesen Schulformen wuchs ein Bedarf an sozialpädagogischen Handlungskonzepten - sei es, um die Schüler/innen umfassender zu unterstützen und/oder um Schule als einen ganztägigen Lebensraum zu gestalten. So entstanden die ersten Schulsozialarbeitsprojekte.

Ende der 80er Jahre gründete sich die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit - ein Forum, das sich vor allem aus Mitarbeitern von Einrichtungen zusammensetzt und sich das Ziel stellt, Schulsozialarbeit im Saarland durch Erfahrungsaustausch, Fachdiskussionen und die Entwicklung von Standards zu fördern. Sie trifft sich regelmäßig und organisiert Fachtagungen und Seminare. (Nähere Informationen unter www.schulsoz-saar.de)

Zur Zeit erfährt die Kooperation von Jugendhilfe und Schule eine deutliche Ausweitung. Dafür sind vor allem folgende Problemlagen maßgeblich:

- An den Schulen nehmen Verhaltensprobleme zu, die oft in Zusammenhang mit sozialen Problemen stehen. Der Bedarf an Maßnahmen zur Konfliktbewältigung und Gewaltprävention wächst.
- Der unmittelbare Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung wird für einen wachsenden Teil von Jugendlichen insbesondere aus dem Hauptschul-Bildungsgang zu einem Problem.
- Die Nachfrage nach Ganztagsangeboten an Schulen und die bildungspolitische Debatte um ihre Gestaltung haben insbesondere seit der PISA Studie einen deutlichen Auftrieb erhalten.

In einer verbesserten Kooperation von Schule und Jugendhilfe werden Chancen gesehen, um diese Probleme besser zu bewältigen. Deshalb entstanden in letzter Zeit eine Reihe neuer, auf diese Problemlagen zugeschnittene Projekte.

2. Konzeptionelle und fachliche Prämissen

Traditionell haben Jugendhilfe und Schule nebeneinander mit den gleichen Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Dabei kam es immer auch zu gelegentlicher Zusammenarbeit. So haben sich klassische Horte oder die Hausaufgabenhilfen der italienischen katholischen Mission immer mit Schulfragen beschäftigt und punktuell mit Lehren bzw. Schulen zusammengearbeitet – ohne dass sich daraus eine systematische, aufeinander bezogene Kooperation mit spezifischen Kooperationseinrichtungen entwickelt hat. Solche Kooperationseinrichtungen sind noch relativ neu. Im Saarland existieren folgende Konzepte einer systematischen Kooperation von Jugendhilfe und Schule:

- Schulsozialarbeit als eine Einrichtung der Jugendhilfe, die mit einem multiplen Leistungsangebot im Alltag einer Schule fest verankert und ständig präsent ist
- Sozialpädagogische Arbeit an Ganztagschulen, bei der Elemente der Schulsozialarbeit und der Hortarbeit miteinander verknüpft werden
- Schülerhilfen als Einrichtungen der Jugendhilfe, die darauf ausgerichtet sind, für benachteiligte Kinder und Jugendliche den Schulerfolg zu sichern
- Angebote der Jugendarbeit an bzw. für Schulen und Nutzung von Einrichtungen der Jugendarbeit durch Schulen
- Kooperationsstrukturen und Vernetzungen zwischen Schulen und Jugendämtern
- Punktuelle Zusammenarbeit in Einzelfällen und gemeinsame Projekte von Schulen mit Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe und sozialen Diensten
- Gegenseitiger Informationsaustausch und gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe

Für diese konzeptionellen Ansätze existieren im Saarland jeweils nur wenige Einrichtungen. Laut Angaben des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft findet an 74 der insgesamt 442 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Saarlandes eine Kooperation mit der Jugendhilfe statt - wobei sporadische Formen überwiegen und nur selten eine kontinuierliche, auf Dauer angelegte Zusammenarbeit abgesichert ist. Es besteht also ein erheblicher Entwicklungsbedarf.

Die rechtlichen Grundlagen für eine Kooperation sind insbesondere auf der Schulseite unzureichend und erschöpfen sich darin, dass § 20a des saarländischen Schulordnungsgesetzes die Durchführung von Schulversuchen zur Schulsozialarbeit erlaubt.

Auch die Finanzierung erfolgt nicht nach systematischen Kriterien, sondern ist eher davon abhängig, wofür jemand aufgrund aktueller Probleme gerade bereit ist, Geld auszugeben. Es gibt Einrichtungen, die zu 100 % über das Bildungsministerium finanziert werden, und Einrichtungen, die ausschließlich durch die örtliche Jugendhilfe getragen werden - und natürlich alle erdenklichen Zwischenformen der Finanzierung. Der langjährige und noch nicht ausgestandene Zuständigkeitsstreit zwischen Schulseite und Jugendhilfeseite über die Finanzierung von Schulsozialarbeit hat dazu ge-

führt, dass Unsicherheiten und Fluktuationen unter den Mitarbeitern viele Projekte prägten.

Teilweise werden die genannten Konzepte miteinander vermischt, um neue Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.. Auffallend ist eine konzeptionelle Unschärfe, die sich auch an den Bezeichnungen festmachen lässt. Wegen der konzeptionellen Vielfalt und Unschärfe sowie der breiten Trägerstreuung - jede Einrichtung ist "irgendwie" anders - ist es im Saarland bisher nur unzureichend gelungen, Standards und Rahmenbedingungen für die Kooperation zu sichern.

3. Kooperationseinrichtungen im Saarland

Im folgenden werden saarländische Einrichtungsformen kurz vorgestellt, die auf einer der oben erwähnten konzeptionellen Grundlagen über das traditionelle Nebeneinander mit punktueller Zusammenarbeit hinauszugehen und zumindest in Teilbereichen zu einer systematischen und ständigen Kooperation von Jugendhilfe und Schule kommen.

3.1 Sozialpädagogische Arbeit an Ganztags-Grundschulen

Im Saarland gibt es 3 Ganztagsgrundschulen in verbindlicher Form (d.h. alle Schüler/innen dieser Schulen verbringen den ganzen Tag miteinander), 2 offene Ganztagsgrundschulen und eine wachsende Zahl nachmittäglicher Betreuungsangebote.

Bei der verbindlichen Form der Ganztagschule arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte auch am Vormittag in der Schule, und im Tagesablauf wechseln sich entsprechend dem Lebensrhythmus der Kinder Unterricht und Jugendhilfeangebote (Freizeitaktivitäten, Kreativangebote, Hilfe- und Fördermaßnahmen) ab. Die Schulaufgaben sind Bestandteil des Unterrichtes und werden von Lehrkräften betreut. Das Ganztagsangebot aller 3 Schulen ist kostenlos. Die Schulentwicklung wird hier gemeinsam von Lehrern und Sozialpädagogen betrieben.

Bei den offenen Ganztagschulen bieten Fachkräfte der Jugendhilfe für einen Teil der Kinder additiv zum normalen Schulbetrieb nachmittägliche Freizeit-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen an und kooperieren dabei mit Lehrkräften. Vormittags- und Nachmittagsangebote sind teilweise aufeinander bezogen.

Die Ganztagschulen verfolgen das Ziel, neben der Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarung von Familie und Beruf das Sozialverhalten der Schüler/innen zu fördern, Anregungen für eine aktive Freizeitgestaltung zu geben und das Schulversagen zu reduzieren.

Darüber hinaus existieren an ca. 100 Grundschulen nachmittägliche Betreuungsangebote, deren Trägerschaft aber nur teilweise bei der Jugendhilfe liegt. Zumindest ein Jugendhilfeträger, die AWO, bezeichnet ihre Nachmittagsbetreuung an Grundschulen als „Schuljugendarbeit“. Diese nachmittäglichen Betreuungsangebote werden von der Landesregierung z.Zt. mit einem Programm unter der etwas irreführenden Bezeichnung "freiwillige Ganztagschulen" unterstützt. Sie sind durch eine

mehr oder minder strikte Aufgabentrennung von Bildung am Vormittag durch Unterricht und freiwillige Betreuungsangebote am Nachmittag gekennzeichnet. Die Einsicht, dass Bildung mehr ist als das, was im Unterricht vermittelt werden kann, hat hier noch nicht Platz gegriffen. Problematisch ist bei diesen Angeboten die Außerkräftsetzung der auf der Grundlage des KJHG erlassenen Vorschriften zu Kindertageseinrichtungen, sodass die dort vorgesehenen Standards zu Gruppengrößen, räumlicher und sächlicher Ausstattung, Qualifikation des Personals und Kompetenz der Träger. Deshalb können die meisten nachmittäglichen Betreuungsangebote nicht als Einrichtungen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule bezeichnet werden, sondern bestenfalls als eine Serviceleistung der Jugendhilfe für Schulen.

Die pädagogische Qualität des Angebots ist außerdem durch die äußerst begrenzt gehaltenen Zuschüsse von maximal 5000,- EURO pro Gruppe und Schuljahr in hohem Maße von der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit der Eltern abhängig. Damit wird die Anhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft weiter verschärft.

3.2 Schulsozialarbeit im Sekundarbereich 1

Im Saarland existieren an 12 allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich 1 (7 Erweiterte Realschulen und 5 Gesamtschulen) Einrichtungen der Schulsozialarbeit. Obwohl ihre Bezeichnung verschieden ist, ist ihre konzeptionelle Grundlage ähnlich. Es handelt sich um Einrichtungen der Jugendhilfe in der Schule, die durch verbindlich vereinbarte und auf Dauer angelegte Kooperation professionelles sozialpädagogisches Handeln im Lebensraum Schule verankern. Sie bündeln verschiedene Leistungen der Jugendhilfe (zumeist Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Beratung in Erziehungsfragen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz), sind damit im Alltag von Kindern und Jugendlichen ständig präsent und für alle ohne große Umstände erreichbar.

Schulsozialarbeit setzt die allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um:

- Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen -, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.
- Sie trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, indem sie Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheitern in der Schule entgegenwirkt und schulisch weniger Erfolgreiche darin unterstützt, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen und Lebensperspektiven zu entwickeln.
- Sie berät Lehrkräfte und Eltern in Erziehungsfragen, indem sie sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule einbringt und eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wahrnimmt. Sie schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl, indem sie an der Schule Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken leistet, zur Selbsthilfe befähigt und spezielle Hilfen vermittelt.
- Sie trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen, indem sie daran mitwirkt, Schule als Lebensraum so zu gestalten, dass alle darin ihren Platz haben, dass vielfältige Beziehungen zum sozialen Umfeld bestehen

und dass Kinder und Jugendliche sich an der Gestaltung des Lebensraumes Schule beteiligen können.

Schulsozialarbeit beinhaltet im Saarland:

- offene Angebote für alle Schüler/innen (z.B. Disko, Spieletreff, Mädchencafe usw)
- Angebote für bestimmte Schülergruppen (Sozialtraining, Berufsfindung und Lebensplanung, Projekte zur Sucht- und Gewaltprävention, Peer-Mediatoren-Gruppen, Mädchengruppen, Jungengruppen und Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Erlebnispädagogik und soziale Kulturarbeit)
- Beratungsangebote, Begleitung durch die Schullaufbahn und Fallarbeit für einzelne Schüler/innen.

Sechs Schulsozialarbeitsprojekte existieren z.T. schon seit langen Jahren; alle anderen verdanken ihr Entstehen dem Projekt "School's in" des Stadtverbandes Saarbrücken. Bei diesem Projekt werden an Schulen Angebote geschaffen, die "klassische" Schulsozialarbeit mit einem kostenpflichtigen Nachmittagsangebot für einige fest angemeldete Kinder und einem Freizeitangebot an Schulen durch Vereine verbindet. Die Trägerschaft dieser Projekte liegt in den Händen unterschiedlicher Jugendhilfeträger. Sie werden über die örtliche Jugendhilfe finanziert- wobei das Kultusministerium mit einigen wenigen Lehrerstunden und Mitteln aus dem oben genannten Programm "freiwillige Ganztagschulen" dazu beiträgt. 5 bereits bestehende Schulsozialarbeitsprojekte wurden integriert, wodurch sie endlich gesicherte Rahmenbedingungen erhielten. In der praktischen Umsetzung zeigt sich allerdings, dass die Absicherung einer Nachmittagsbetreuung im Vordergrund steht und darüber vor allem das Einmischen in die Schulentwicklung im Sinne von verbesserten Ressourcen der alltäglichen Lebensbewältigung zu kurz kommt.

Auch außerhalb des Stadtverbandes Saarbrücken gibt es an einigen Gesamtschulen, Erweiterten Realschulen und Gymnasien Nachmittagsangebote der Jugendhilfe - zumeist für die unteren Jahrgangsstufen. Die Intensität der Zusammenarbeit mit den Lehrern ist unterschiedlich, erreicht aber nur selten das Kooperationsniveau der Schulsozialarbeit.

3.3 Jugendsozialarbeit in Berufsschulen

Auch im Saarland gibt es eine breite Palette von Maßnahmen der Jugendberufshilfe, die sich darum bemühen, Jugendliche auf eine Berufsausbildung vorzubereiten bzw. sie bei der Bewältigung einer Berufsausbildung zu unterstützen. Sie zählen zur Jugendsozialarbeit nach § 13 des KJHG.

Völlig unterentwickelt ist demgegenüber die systematische Kooperation von Berufsschulen mit der Jugendhilfe. Neben punktueller Unterstützung von BVJ und BGJ Klassen durch Beratungsangebote der Jugendhilfe (z.B. von "mobil", einer Einrichtung des Diakonischen Werkes) findet vereinzelt in dualen Berufsgrundschuljahren (z.B. in St. Wendel) sowie in den zur Zeit 4 Produktionsschulen (z.B. in Lebach) eine systematische Kooperation statt; dort sind auch Sozialpädagogen beschäftigt, die die Jugendlichen gezielt unterstützen.

3.4 Therapeutische Schülergruppen

Die Therapeutischen Schülergruppen (früher: therapeutische Schülerhilfen) sind Mitte der 70er Jahre vom Jugendamt der Stadt Saarbrücken und von freien Trägern der Jugendhilfe in sozialen Brennpunkten eingerichtet worden, um für benachteiligte Kinder den Schulerfolg zu sichern. Es gibt im Saarland ca. 25 Einrichtungen dieser Art.

Es handelt sich um "wohnnah, stadtteilorientierte Jugendhilfemaßnahmen, die Schule und Elternhaus gleichermaßen in die Arbeit einbeziehen und schulbezogene Unterstützungsleistungen mit Freizeitangeboten und therapeutischen Leistungen verbinden. Es handelt sich um ein Angebot der Jugendsozialarbeit nach § 13 des KJHG und wird dementsprechend über die Jugendämter finanziert.

Eine therapeutische Schülergruppe besteht aus 12 Kindern, überwiegend im Grundschulalter, und 2 pädagogischen Fachkräften (oft in der Kombination Psycholog/in und Erzieher/in). Das Betreuungsangebot umfasst täglich 4 Stunden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter noch feste Zeiten für Elternarbeit und Kooperation mit der Schule und anderen Einrichtungen im Stadtteil. Die Schule ist über eine "Schülergruppenkonferenz" in die Arbeit mit eingebunden. Förderpläne für die einzelnen Schüler/innen werden mit den jeweiligen Klassenlehrer/innen besprochen. Über ihre Umsetzung findet ein regelmäßiger Austausch statt.

3.5 Gemeinwesenorientierte Schülerhilfen

In sieben Gemeinwesenprojekten im Saarland gibt es eigene Angebote zur Unterstützung von Schüler/innen. Darunter sind sowohl therapeutische Schülerhilfen im obigen Sinne, die in diesen Gemeinwesenprojekten integriert sind, als auch andere, Formen der Arbeit mit Schüler/innen in Kooperation mit der/den im jeweiligen Gemeinwesen angesiedelten Schule/n. Sie stehen meistens auch Schülern aus dem Sekundarbereich offen und haben niedrighschwelligere Zugänge.

In diesen Gemeinwesenprojekten ist die Unterstützung von Schüler/innen eingebettet in ein umfassendes Beratungs-, Unterstützungs- und Aktivitätsangebot für alle Menschen im jeweiligen Wohngebiet.

3.6 Kommunale Beratungsdienste und Kooperationsstrukturen

Im Landkreis Saarlouis wurde schon vor einigen Jahren damit begonnen, spezielle Beratungsdienste der Jugendhilfe für Schulen einzurichten und daraus eine Kooperationsstruktur zu entwickeln, die folgende Ziele verfolgt: "Ermittlung und Bündelung der Angebotsstruktur im Landkreis Saarlouis und darüber hinaus Vernetzung bestehender Ressourcen der Jugendhilfe und der Schulen, informative und vermittelnde Unterstützung für Schulen, Lehrer/innen, Erziehende und Schüler/innen." Ein Projekt, das diese Zielstellung für den gesamten Landkreis flächendeckend zu verwirklichen suchte, wurde nach drei Jahren etwas umprofiliert und ist heute zuständig für die Vernetzung der Jugendhilfe mit allen Grundschulen im Kreisgebiet.

Schon länger existiert dieses Kooperationssystem in der zum Kreis Saarlouis gehörenden Gemeinde Wadgassen. Die bei der Gemeinde angestellte Sozialpädagogin

betreut 5 Grundschulen. Ihr Angebot geht über Beratung und Vernetzung hinaus und beinhaltet auch Gruppenaktivitäten mit Kindern an den Schulen sowie Mitwirkung an der Schulentwicklung.

Einen neuen Impuls erhält diese Kooperationsform durch das vom Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales getragene Förderprogramm "School-worker". Dieses zu zwei Dritteln vom Land und zu einem Drittel von den Kommunen finanzierte Projekt wurde mit einem landesweiten Rahmenkonzept auf den Weg gebracht und hat das Ziel, durch die Schaffung einer dauerhaften Kooperationsstruktur zwischen Schulen und Jugendhilfen u.a. auch Gewalttätigkeiten an Schulen entgegenzuwirken. Dazu werden insgesamt 20 Fachkräfte eingestellt.

In den Kreisen Neunkirchen, St. Wendel und im Saar-Pfalz Kreis sind die Schoolworker beim Jugendamt als Mitarbeiter im allgemeinen sozialen Dienstes angestellt, im Kreis Merzig Wadern und im Kreis Saarlouis sind die bei freien Trägern angestellt. In den genannten Kreisen haben die school-worker jeweils einen Bezirk mit 3-4 Schulen des Sekundarbereiches. Sie sind an jeder Schule ihres Bezirkes einen Tag pro Woche vor Ort, um Hilfebedarf zu ermitteln, entsprechende Jugendhilfeleistungen zu vermitteln und um Lehrkräfte zu beraten. Sie knüpfen Erstkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendliche. Gruppenaktivitäten sind allerdings nicht vorgesehen.

Im Stadtverband Saarbrücken werden die Mittel des school-worker Programms zur Refinanzierung der schools-in Projekte genutzt, wobei schools-in Mitarbeiter an ihrer jeweiligen Schule die Aufgaben von school-workern wahrnehmen und mit ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort verbinden.

In Neunkirchen wird derzeit ein "Ansprechpartnersystem Jugendamt und Grundschule" eingerichtet, das auf Perspektive aufs gesamte Saarland ausgedehnt werden soll. "Dafür sollen beim Jugendamt und in der jeweiligen Schule Personen benannt werden, die die Aufgabe haben, die Kommunikation der Stellen zu erleichtern, auszubauen und zu pflegen und die Zusammenarbeit voranzutreiben. Eine wesentliche Aufgabe soll aber auch in einer ersten Beratung von Kolleginnen und Kollegen bestehen, wenn es um Fragen der Zusammenarbeit mit dem jeweils anderen System geht."

In diesem Kontext sind auch gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe zu erwähnen. Veröffentlichungen von Informationsmaterial, gemeinsame Seminare und Lehrgänge sowie pädagogische Tage an Schulen in Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen haben in letzter Zeit deutlich zugenommen.

3.7 Jugendarbeit und Schule

Im Saarland gibt es 34 auf Landesebene anerkannte Jugendverbände. Ihre Kooperation mit Schulen ist davon abhängig, inwieweit der jeweilige Verband über die traditionelle Gruppenarbeit hinaus offene Arbeitsformen und Projekte pflegt. Das ist nur bei einem Teil der Verbände der Fall. Die meisten der auf Ehrenamtlichkeit basierenden Jugendverbände dürften zu einer ständigen Kooperation mit Schulen nicht in der Lage sein, und es gehört auch nicht zum Kern ihrer Aufgaben, an Schulen tätig zu sein.

Am ehesten findet noch eine Kooperation mit Jugendverbänden, die Bestandteil der Wohlfahrtsverbände oder großer gesellschaftlicher Organisationen wie Gewerkschaften und Kirchen sind, statt - nicht zuletzt deshalb, weil es dafür hauptamtliche Mitarbeiter gibt. Zu nennen sind hier z.B. die Schüler/innenarbeit des Evangelischen Jugendwerkes, die Schuljugendarbeit der AWO oder die Projektarbeit der DGB-Jugend. Sie bieten u.a. spezielle Unterrichtsreihen, Seminare gegen Fremdenfeindlichkeit, Zirkus, interkulturelle Angebote, Lehrfahrten zu Gedenk- und Dokumentationsstätten nationalsozialistischer Gewaltherrschaft, Mädchenprojekte, jugendkulturelle Aktivitäten, entwicklungspolitische oder ökologische Angebote und Schulentage an. Darüber hinaus sind freie Träger der Jugendarbeit recht häufig bei der Planung und Durchführung von Schullandheimaufenthalten und Klassenfahrten beteiligt.

Auch die Jugendzentren im Saarland kooperieren entsprechend ihren Möglichkeiten und Zielgruppen mit Schulen. Ihre Angebote reichen von Freizeittreffs nach der Schule über Mitwirkung bei Projektwochen und AG Angeboten in den Schulen bis hin zu Schülerhilfen. Zumindest teilweise schulzeitintegriert sind von Trägern der Jugendarbeit unterhaltene Schülercafés insbesondere im Sekundarbereich 1, die auch während der Pausen oder auch während Freistunden aufgesucht werden können. Ein weiterer interessanter Ansatz stellt die „Initiative Schulgemeinde“ dar, bei der Eltern, Lehrkräfte, Schüler/innen und Träger der Jugendarbeit im Einzugsgebiet sich gemeinsam mit der Gestaltung des Schulalltags beschäftigen.

Eine intensivere Nutzung außerschulischer Ressourcen durch Schulen, gerade in den musischen Fächern, beim Sport und im relativ flexibel zu gestaltenden Wahl- und Wahlpflichtbereich, findet noch recht selten statt, würde aber sicherlich das unterrichtliche Angebot bereichern und könnte für den ein oder anderen Träger der Jugendarbeit ein interessantes Betätigungsfeld darstellen.

Es ist festzustellen, dass sich der ehemals stark abgeschottete Raum Schule zum übrigen Gemeinwesen immer stärker öffnet. Schulische Räume werden zunehmend außerschulisch genutzt. Kinder- und jugendgerechte Schulhöfe entwickeln sich vielerorts zu zentralen Treffpunkten Minderjähriger.

Durch nachunterrichtliche Nutzung von schulischen Funktionsräumen, Einrichtungen und Ausstattungen könnten Träger der Jugendarbeit ihre Angebote ausbauen und weiter qualifizieren. Die schulische Nutzung von Ausstattungen der Jugendhilfe gerade im musisch- kulturellen, aber auch im erlebnispädagogischen Bereich würde die materielle Voraussetzung bieten, das Angebotsrepertoire zu erweitern.

3.8. Aktivitäten des Kinder- und Jugendschutzes an Schulen

Die unterschiedlichen Beratungsstellen im Kinder- und Jugendschutz bieten bei ihren speziellen Themen eine ganze Reihe von Aktivitäten an Schulen an. Dazu gehören u.a. die Ausbildung und Betreuung von Schulsanitätsdiensten durch die Jugendabteilungen der „Erste Hilfe Organisationen“, die Ausbildung und Begleitung von Peer-Mediatoren (Streitschlichtern), Projektstage zur Suchtprävention, Coolness-Training für aggressive Kinder, Medienerziehung oder Angebote zum Schutz vor sexueller Gewalt.

3.9 Initiative “Sport und Prävention“

Die Initiative “Sport und Prävention“ wird getragen vom Kultusministerium, vom Innenministerium und dem Landessportbund. Ihre Zielsetzung besteht darin, die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und damit Gewalttätigkeiten entgegenzuwirken. Vorrangig geht es darum, die Mitgliedschaft in Sportvereinen zu fördern; daneben sollen auch Gelegenheiten für vereinsungebundene sportliche Betätigungen geschaffen werden. Zu den Aktivitäten der Initiative zählen Aktionsveranstaltungen, die Einrichtung eines erlebnispädagogischen Zentrums, Bau und Wartung von sportlichen “Multifunktionsfeldern“, Fortbildungsveranstaltungen und Lehrgänge für Lehrer/innen zur Mediation.

4. Kooperationsformen, die es im Saarland nicht gibt

Die bisher genannten Kooperationsformen bzw. -einrichtungen existieren so oder in ähnlicher Form auch in anderen Bundesländern. Es gibt darüber hinaus noch weitere konzeptionelle Ansätze, die es im Saarland (noch) nicht gibt, von denen ich einige wenigstens kurz nennen möchte:

- REBUS, z.B. in Hamburg. Das sind regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen, die als eine Art Anlaufstelle für schulische Problemkonstellationen, die mit den Bordmitteln der Schulen nicht zu lösen sind, fungieren. In ihnen arbeiten Schulpsychologen, Sonderpädagogen und Sozialarbeiter mit Schülern auf der Basis eines gemeinsam erstellten Förderplanes, der auch ein zeitweiliges Herausnehmen aus der Stammschule beinhalten kann.
- Schulsozialpädagogischer Dienst, z.B. in Nürnberg oder Frankfurt. Hierbei handelt es sich um eine Art „schulsozialarbeiterisches Einsatzkommando“, das für eine ganze Stadt zuständig ist und je nach Bedarf unterschiedliche sozialpädagogische Aktivitäten für die Schulen bereit hält. Die Schulsozialarbeit in Wadgassen hat übrigens gewisse Ähnlichkeiten mit diesem Konzept.
- Hilfen zur Erziehung in der Schule, z.B. Heidelberger Modell. Hierbei sind Hilfen zur Erziehung wie z.B. Tagesgruppen oder Wohngruppen direkt an der Schule tätig bzw. unmittelbar mit der Schule verbunden, und arbeiten dort mit ihren Klienten, oder ambulante Familienhilfen werden teilweise zur Begleitung der jeweiligen Kinder und Jugendlichen im Schulalltag genutzt.

4. Entwicklungsperspektiven

Trotz einer gewissen Aufwärtsentwicklung in den letzten Jahren bleibt die Anzahl von Kooperationseinrichtungen deutlich hinter anderen Bundesländern zurück und ist konzeptionell etwas diffus. Deshalb kommt es nicht zuletzt in Auswertung der PISA-Ergebnisse darauf an, die Anzahl insbesondere solcher Einrichtungen auszuweiten, die der sozialen Benachteiligung im Bildungswesen entgegenwirken.

“Kennzeichnend für die derzeitige Situation im Saarland ist, dass vieles auf Grund von Defiziten geschieht, dass sozusagen aus der Not eine Tugend gemacht und sehr wenig systematisch die Entwicklung und Pflege von Kooperationen betrieben wird.“ Viel Energie musste und muss vor Ort aufgewandt werden, um angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, gegenseitige Erwartungen zu klären, Möglichkeiten und Grenzen auszuloten und konzeptionelle Grundlagen zu entwickeln.

Die Notwendigkeit einer stärkeren Kooperation von Jugendhilfe und Schule stellt im Saarland heute niemand ernsthaft in Frage. Zunehmend verbreiten sich Überlegungen zu einer gegenseitigen Unterstützung in Problemsituationen. Von Überlegungen zur Entwicklung eines schlüssigen Kooperationssystems, zur gemeinsamen Gestaltung einer Kultur des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung und zu einem konsistenten Gesamtsystem von Bildung und Erziehung ist man im Saarland allerdings noch weit entfernt. Genau darin müsste die Perspektive liegen. Die nächsten Schritte dazu wären jetzt die klare konzeptionelle Profilierung der einzelnen Kooperationsformen, die Abstimmung der Konzepte aufeinander und die Vernetzung der Ressourcen.